



MATTHÄI

GRUNDWERTEERKLÄRUNG

RICHTLINIEN FÜR VERANTWORTLICHES HANDELN

VORWORT

Verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
verehrte Geschäftspartnerinnen
und Geschäftspartner,

seit Gründung des Unternehmens im Jahre 1933 erbringt die Matthäi-Unternehmensgruppe qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die Bauindustrie – unter anderem in den Leistungsbereichen Erd- und Tiefbau, Straßenbau, Hochbau, Ingenieurbau, Stahlbetonbau und Wasserbau. Die aus einem Einzelunternehmen gewachsene Matthäi-Holding ist überregional bekannt und bundesweit tätig.

Unser Erfolg und unser Wachstum resultieren aus einer fundierten fachlichen Kompetenz und den Anforderungen, die wir täglich an uns selbst stellen. Nicht zuletzt deshalb gelten wir als verlässlicher, kompetenter, solider und fairer Geschäftspartner. Dies zu bewahren, ist und bleibt für alle Beteiligten in unserem Hause der Antrieb bei unserer Tätigkeit.

Um diesem Anspruch im Sinne des Unternehmenserfolges weiterhin Ausdruck zu verleihen und diesen zum Wohle aller Mitarbeiter, Geschäftspartner und Behörden sowie öffentlichen Institutionen in Zukunft weiter zu festigen, wurden die verbindlichen Matthäi-Grundwerte auf den folgenden Seiten schriftlich festgehalten. Durch die Einhaltung dieser Werte bewahren wir unseren guten Ruf auch in Zukunft.

Ihr
Andreas Höttler
Geschäftsführer der
Matthäi Unternehmensgruppe
und Wertebeauftragter



1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

■ GELTUNGSBEREICH

Jeder einzelne Mitarbeiter des Unternehmens beeinflusst durch sein Handeln – sei es positiv oder negativ – das Ansehen und Image unserer Firmengruppe in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter, Lieferanten, Nachunternehmer, Auftraggeber, ARGEN, Partner und Kapitalgeber die Matthäi-Grundwerte verbindlich einhalten müssen.

■ MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Jeder Mitarbeiter der Matthäi-Unternehmensgruppe ist verpflichtet, seinen nächsten Vorgesetzten und/oder den Wertebeauftragten Andreas Höttler oder den Compliance-Beauftragten Stefan Twietmeyer über ein eventuelles Fehlverhalten unverzüglich und umfassend zu unterrichten.

Bei einem Fehlverhalten liegen Verstöße gegen geltende Gesetze, Verordnungen oder gegen die in diesem Verhaltenskodex definierten Grundwerte sowie Verstöße gegen interne Richtlinien und Regelungen vor.

Der Wertebeauftragte sowie der Compliance-Beauftragte versichern, dass jegliches gemeldete Fehlverhalten absolut vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht wird. Meldet ein Mitarbeiter fremdes Fehlverhalten, entstehen ihm daraus keine negativen Folgen. Gegen Mitarbeiter, die vorsätzlich oder wesentlich falsche Anschuldigungen vorbringen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, entsprechende disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

1.1. MÖGLICHE KONSEQUENZEN

Verstöße gegen geltendes Recht und die Matthäi-Grundwerte können unter Umständen für das gesamte Unternehmen und/oder einzelne Mitarbeiter gravierende Folgen nach sich ziehen. Auswirkungen können u. a. Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Schädigung des Ansehens sein.

1.2. GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG

Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

2. GRUNDWERTE

Folgende Grundwerte sind von jedem Mitarbeiter der Matthäi-Unternehmensgruppe uneingeschränkt zu respektieren und stets einzuhalten:

2.1. UNTERNEHMENSZWECK

» Die Matthäi-Grundwerte sind der Verhaltenskodex bei der Erfüllung der Hauptziele der Unternehmensgruppe.

- In der Leistung: Durch die Erbringung einwandfreier, qualitativ hochwertiger Dienstleistungen.
- In der Wirtschaftlichkeit: Durch optimale Ergebnisse im unternehmerischen Sinne (u.a. beim Ertrag).
- Im operativen Geschäft: Durch die Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Daraus leiten sich weitere Ziele ab:

- » Die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf ein solides Wachstum.
- » Eine optimale, operative Zielerreichung und Wachstum im Hinblick auf den Ertrag.
- » Die Förderung des Gemeinwohls unter Einhaltung ethischer Grundsätze.
- » Die Erfüllung eines hohen Anspruchs an die Qualität im Interesse der Kunden.
- » Optimale Bedingungen in der Arbeitssicherheit wie im Gesundheits- und Umweltschutz zum Wohle aller Beteiligten und der Umwelt.

2.2. RECHTSTREUE UND INTEGRITÄT

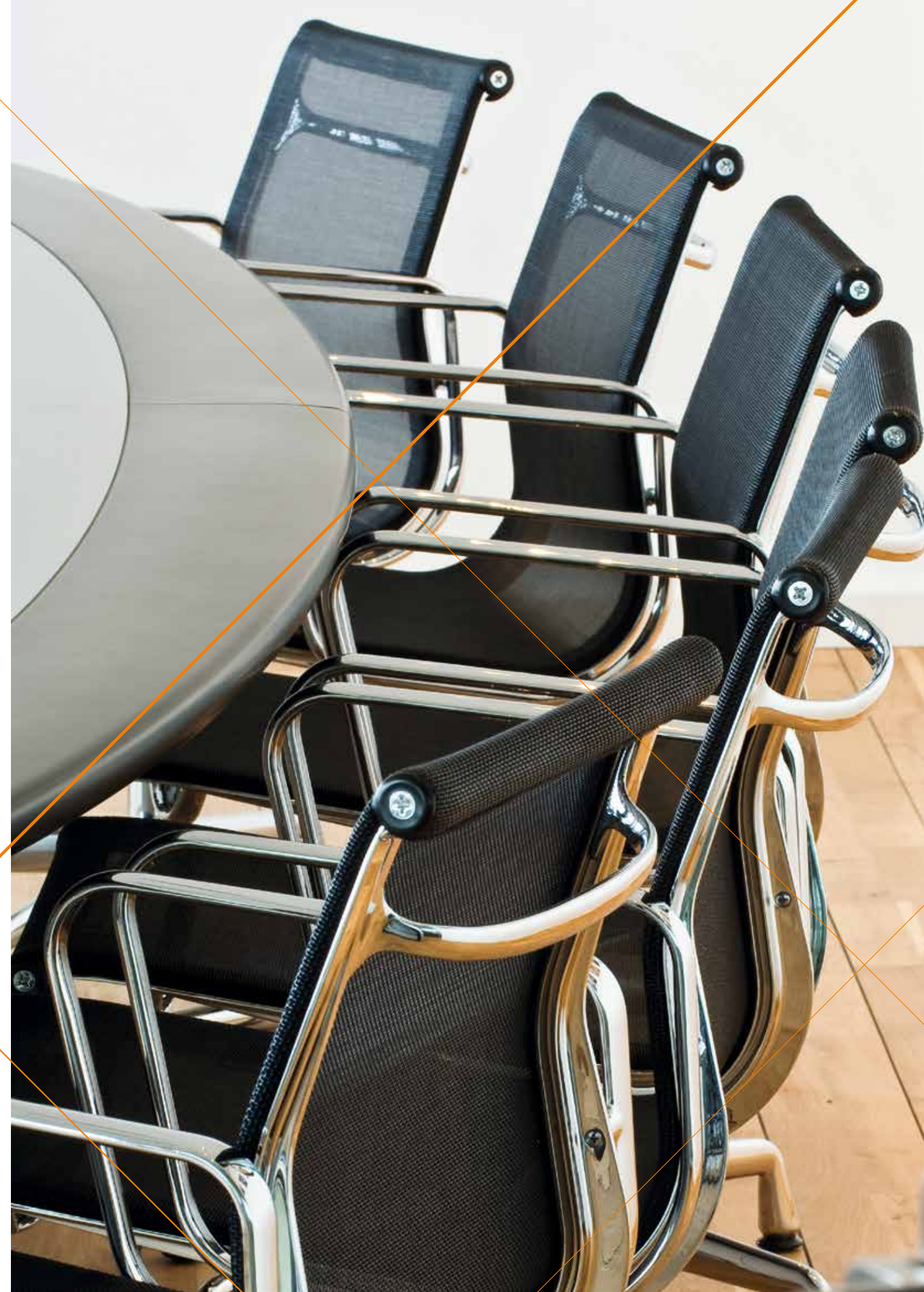
Kein Geschäftsabschluss ist es wert, das Vertrauen in Matthäi zu erschüttern und den guten Ruf unserer Unternehmensgruppe zu gefährden. Deshalb gilt der folgende Verhaltenskodex:

- » Die Einhaltung der geltenden Gesetze, einschlägigen Vorschriften sowie technischen Regelwerken durch und von allen Mitarbeitern und Beteiligten.
- » Die Vermeidung der Auftragsvergabe oder -entgegennahme an/von nahestehenden Personen oder an/von Unternehmen/Institutionen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanter Position tätig sind.
- » Die Nichtduldung von rechtswidrigen Handlungen.
- » Eine Nulltoleranz bei/gegenüber illegaler Beschäftigung.
- » Absolute Verschwiegenheit im Umgang mit Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen.
- » Schutz und sorgsamer sowie wirtschaftlicher Umgang mit dem Vermögen aller Geschäftspartner.

2.3. VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN

In der Zusammenarbeit mit Kunden, ARGE-Partnern, Lieferanten, Nachunternehmern und Kapitalgebern gilt:

- » Einhaltung eines fairen Wettbewerbs.
- » Keine Auftragsverlangung/-vergabe zum Schaden der Geschäftspartner oder des eigenen Unternehmens.
- » Keine irreführenden Angaben über geschäftliche Verhältnisse und Geschäftspraktiken.
- » Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung
- » Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.
- » Mängelfreie, termingerechte und kundenorientierte Leistungserbringung.
- » Ehrlichkeit und Offenheit in allen Phasen der Bauausführung.
- » Zuverlässigkeit bei der Erledigung von Mängelansprüchen.
- » Der Umgang mit dem Eigentum Dritter hat sorgsam zu erfolgen.
- » Erwartung, dass Partnerunternehmen ebenso hohe Anforderungen an sich selbst stellen.



2.4. VERHINDERUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

- » Korruption oder entsprechende Korruptionsversuche in Form von Zuwendungen, d. h. das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen oder sonstigen Vorteilen, an öffentliche Vertreter des Amtsträgers oder an Bedienstete von Behörden, die direkt oder indirekt in Bezug auf die Funktion oder das Amt mit dem Ziel der Vorteilsannahme gemacht werden, sind generell und ohne Ausnahme strengstens untersagt.
- » Bestechung oder Bestechungsversuche in Form von Zuwendungen an private Vertreter des Auftraggebers oder Dritter (z. B. Planungsbüros), die direkt oder indirekt in Bezug auf die Funktion mit dem Ziel der Vorteilsannahme gemacht werden, sind generell und ohne Ausnahme strengstens untersagt.

2.5. UMGANG MIT GESCHENKEN, BEWIRTUNG UND SPENDEN

- » Im Umgang mit Geschenken oder Zuwendungen jeglicher Form gilt vor allem der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- » Die Entgegennahme oder Übergabe von Geldgeschenken ist generell auf allen Ebenen des Unternehmens Matthäi nicht gestattet.
- » Generell untersagt ist die Annahme oder Abgabe von Geschenken/Zuwendungen, wenn dadurch Einfluss auf die eigentliche Geschäftstätigkeit genommen werden soll oder wird oder auch nur der Eindruck entsteht.
- » Der Austausch von Geschenken innerhalb des Unternehmens Matthäi oder an politische Parteien ist verboten.
- » Die Übergabe oder Entgegennahme von Geschenken bei offiziellen Anlässen oder zu karitativen Zwecken bzw. zum Zwecke des Sponsorings oder sonstigen gemeinnützigem Engagement ist mit dem nächsten Vorgesetzten und dem Wertebeauftragten zu klären.

2.6. MITARBEITERVERPFLICHTUNG

- » Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind ein oberstes Gebot im Unternehmen Matthäi.
- » Die Einnahme von Alkohol, Drogen, oder sonstiger Rauschmittel ist strengstens verboten.
- » Bei Einnahme von Medikamenten, welche die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit beeinflussen, ist der nächste Vorgesetzte zu informieren.
- » Keine Schaffung von unrechtmäßigen Vorteilen.
- » Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und innerbetrieblichen Anweisungen.
- » Wahrung der Wertschätzung und des Schutzes der Persönlichkeit aller Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Stellung im Unternehmen.
- » Aktive Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen in zutreffenden Bereichen.
- » Förderung der Eigeninitiative der Mitarbeiter zur Verbesserung der betrieblichen Belange.
- » Mitarbeiter dürfen sich nicht absichtlich in eine Interessenkonfliktsituation begeben und sich nicht an einer Besprechung, Bewertung oder Entscheidung über Themen beteiligen, an denen sie oder ihnen nahe stehende Personen ein persönliches Interesse haben.



3. DAS MATTHÄI - WERTEMANAGEMENT

Im Sinne der Gewährleistung einer nachvollziehbaren Zielerreichung sowie der Optimierung und Vorbeugung wird die Umsetzung der Matthäi-Grundwerte und des Verhaltenskodexes im Rahmen eines eigens geschaffenen Wertemanagements definiert und verbindlich vorgegeben. Die Bestandteile des Wertemanagements sind nachvollziehbare konkrete operative Arbeitsdokumente.

Das Matthäi-Wertemanagement basiert auf vier extern vorgegebenen und verpflichtenden Säulen:

» **Kodifizierung:**

Erstellung und Veröffentlichung der Matthäi-Grundwerteerklärung.

» **Implementierung:**

Festlegung operativer und schriftlicher Verhaltensstandards. Kommunikation der Verhaltensstandards an alle relevanten Gruppen. Unterweisung von Führungskräften/Mitarbeitern in den sensiblen Bereichen. Information des direkten Vorgesetzten bei Verstößen.

» **Kontrolle:**

Kontrolle der gelebten Grundwerte durch die Unternehmensführung. Als Mitglied des EMB Wertemanagement Bau e. V. akzeptieren wir ein externes, nach den Vorgaben des Vereins definiertes Auditverfahren, welchem wir uns in regelmäßigen Abständen unterziehen.

» **Organisation:**

Festlegung und Bekanntmachung des Wertebeauftragten und des Compliance-Beauftragten.

4. SELBSTVERPFLICHTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Matthäi-Unternehmensgruppe weiß um ihre Vorbildfunktion und -wirkung und verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, wirksame Rahmenbedingungen und definierte Richtlinien für die Umsetzung der Matthäi-Grundwerte zu schaffen sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung Sorge zu tragen.



BEI FRAGEN ZUM THEMA COMPLIANCE

STEFAN TWIETMEYER
COMPLIANCE OFFICER

Matthäi Bauunternehmen
GmbH & Co. KG
Bremer Str. 135
27283 Verden

Telefon +49 4231 766-185
datenschutz@matthaei.de

MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG

Bremer Straße 135

27283 Verden

Telefon: +49 4231 766-0

Telefax: +49 4231 73475

E-Mail: verden@matthaei.de

Internet: www.matthaei.de

Stand: Juli 2018

